

10 **nobilias** JAHRE KULANZ

Kulanzregelung

nobilias gewährt seinen Handelspartnern über die in den allgemeinen Lieferungs- und Zahlungsbedingungen niedergelegten Bedingungen hinaus auf alle von nobilias hergestellten Möbelteile folgende Kulanz-Ersatzlieferungsregelung:

1. Die Kulanzleistungszeit beträgt 10 Jahre ab Übergabe der nobilias-Möbel an den Handelspartner.
2. Die Kulanzleistung erstreckt sich auf Mängel, die nachweislich trotz sachgemäßer Montage, Behandlung und Beachtung der nobilias Pflege- und Montageanleitung auf Material- oder Fertigungsfehler zurückzuführen sind und innerhalb der in Ziffer 1 genannten Frist aufgetreten und nobilias angezeigt worden sind und für die eine gesetzliche Sachmängelgewährleistungshaftung nicht mehr besteht.
3. Im Kulanzfall wird nobilias mangelhafte Möbelteile unentgeltlich (nach eigener Wahl) an den Handelspartner nachliefern oder beim Endverbraucher nachbessern. Ein- und Ausbaurkosten des Handelspartners sowie jegliche Montage- und Transportkosten des Handelspartners werden von nobilias nicht übernommen. Ein Anspruch auf Nachlieferung oder Nachbesserung von bei nobilias nicht mehr verfügbaren Teilen oder auf von nobilias nicht mehr hergestellte Teile besteht nicht.
4. Diese Kulanzregelung gilt für alle von nobilias selbst hergestellten Möbelteile. Von dieser Regelung ausgenommen ist jegliche von nobilias gelieferte Handelsware, wie bspw. Elektrogeräte, Zubehör, Spülen oder Waschtische.
5. Die Abtretung von Rechten aus vorstehender Erklärung ist ausgeschlossen. Diese Erklärung begründet keine Herstellergarantie gegenüber Endverbrauchern.
6. Soweit nobilias gegenüber dem Handelspartner zur gesetzlichen Sachmängelgewährleistungshaftung verpflichtet ist, bleibt diese von vorstehender Erklärung unberührt.